

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Gemeindevertretungswahlen am 09.06.2024 in der Gemeinde Bröbberow

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Bröbberow ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte	Zahl der Wähler	gültige Stimmen	ungültige Stimmen	freie Sitze
533	449	1296	36	0

Die Zahl der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze für die Wahlvorschlagsträger verteilt sich wie folgt:

Wahlvorschlag	Stimmen	Sitze
Bröbberow Gemeinsam Und Demokratisch (BGUD)	468	3
Dorfgemeinschaft Bröbberow/Grenz	828	5

Es sind folgende Bewerber*innen gewählt:

Wahlvorschlag	Name, Vorname	Stimmen
Bröbberow Gemeinsam Und Demokratisch (BGUD)	1. Witt, Martin	143
	2. Drewes, Martin	134
	3. Witt, Detleff	45
Dorfgemeinschaft Bröbberow/Grenz	1. Marklein, Steffen	199
	2. Schentschischin, Johanna	155
	3. Fiedler, Torsten	95
	4. Ellner, Jörg	92
	5. Neuenberg, Maik	62

Die Reihenfolge der Ersatzpersonen wurde wie folgt festgestellt:

Wahlvorschlag	Name, Vorname	Stimmen
Bröbberow Gemeinsam Und Demokratisch (BGUD)	1. Jubel, Tino	42
	2. Jubel, Claudia	38
	3. Wehland, Stefan	24
	4. Drewes, Emily	23
	5. Zülow, Tom	19
Dorfgemeinschaft Bröbberow/Grenz	1. Plagemann, Ralf	57
	2. Wolf, Johannes	41
	3. Tabel, Doreen	39
	4. Lange, Torsten	37
	5. Dr. Janning, Clemens	30
	6. Rohrmoser, Ralph	21

Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl in der Gemeinde Bröbberow am 09.06.2024

Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 13.06.2024 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Bröbberow ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Wahlberechtigte	Zahl der Wähler	gültige Stimmen	ungültige Stimmen
533	449	438	11

Die für die Bewerber*innen abgegebenen gültigen Stimmen verteilen sich wie folgt:

Wahlvorschlag	Name, Vorname	Stimmen
1. Bröbberow Gemeinsam Und Demokratisch (BDUD)	Drewes, Martin	170
2. Dorfgemeinschaft Bröbberow/Grenz	Marklein, Steffen	268

Damit ist Herr Steffen Marklein zum Bürgermeister gewählt.

Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes oder die Rechtsaufsichtsbehörde bei der zuständigen Wahlleitung binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen (§ 35 LKWG M-V).